

Merkblatt

- Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Bauarbeiten oder Aufgrabungen -

Bei allen Baumaßnahmen sind die Vorgaben der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie die entsprechenden FLL-Richtlinien "RAS-LP4" in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Ein Abweichen von diesen Vorgaben kann nur in Ausnahmefällen – unter Einhaltung von bestimmten Bedingungen – genehmigt werden. Diese sind u. a. abhängig vom Standort des Baumes und der Art des Eingriffs. **Daher ist rechtzeitig im Vorfeld des Eingriffs Rücksprache mit der Abteilung Grünflächen und Ökologie im städtischen Tiefbauamt zu treffen. Dies gilt insbesondere bei Aufgrabungen im Wurzelbereich und sonstigen Arbeiten im Umfeld von Bäumen.**

Grundsätzlich sind entstandene Schäden vom Verursacher fachgerecht zu beseitigen, bzw. werden zu Lasten des Verursachers von Stadt beseitigt. Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei Verstößen gegen die genannten Regelungen handelt es sich um Sachbeschädigungen, die auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Die wichtigsten Regeln sind umseitig dargestellt und erläutert.

Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter:

Tiefbauamt, Abt. Grünflächen und Ökologie

Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg

Tel: (0751) 82-446

Fax: (0751) 82-60446

Email: steffi.rosentreter@ravensburg.de;

Wir / Ich habe/n die Inhalte des Merkblattes zur Kenntnis genommen und Sorge/n dafür, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Wir / Ich erkläre/n uns grundsätzlich zur Übernahme von Reparatur- und Sanierungskosten bereit.

Innerhalb von drei Tagen unterschrieben zurück an o.g. Anschrift!

Bauvorhaben (Bauherr, Adresse, ggfls. Az.):

Datum, Unterschrift

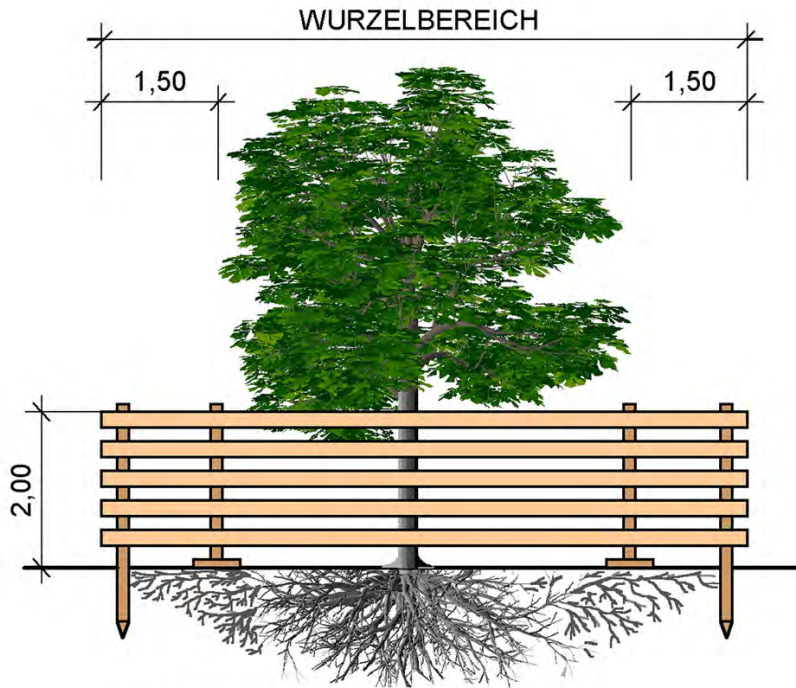
Mobilfunknummer

Baumschutz auf Baustellen

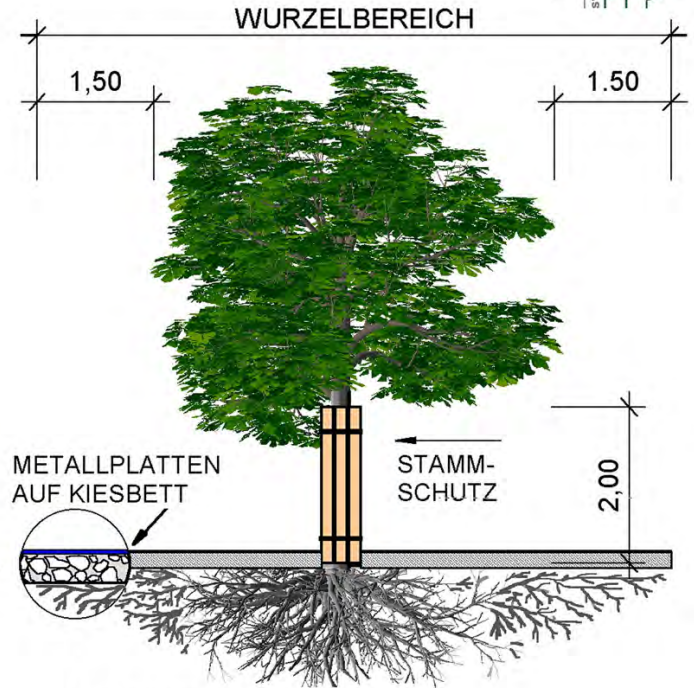
AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, November 2001/April 2012



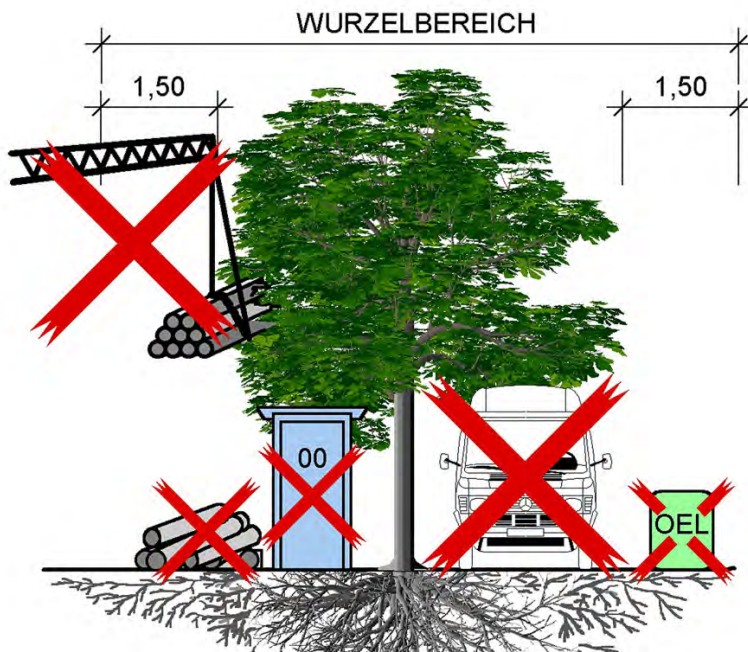
WICHTIG: DIN 18920 und RAS-LP 4



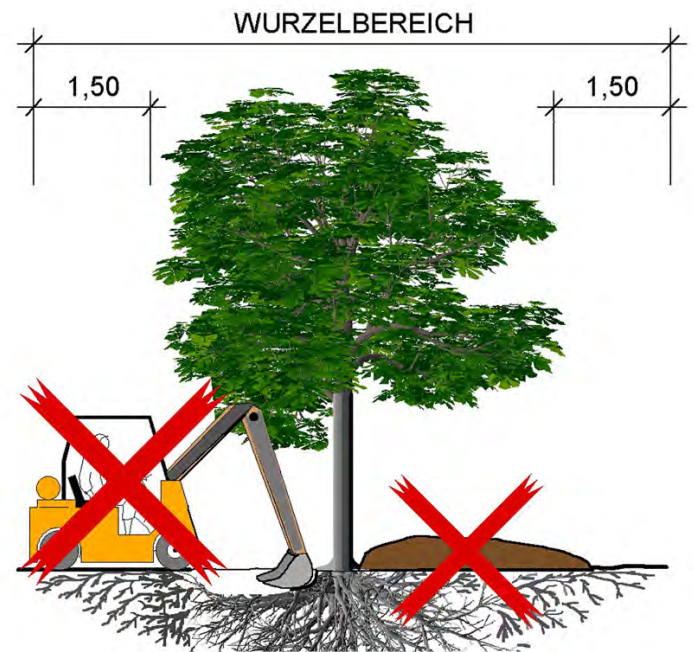
WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN



WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



- NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN
- TREIBSTOFFE; CHEMIKALIEN
 - BAUMATERIALIEN
 - BAUSTELLENEINRICHTUNG
- SCHWENKBEREICH BEACHTEN



- KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNGEN
KEIN VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG
KRONE SCHÜTZEN

NUR NACH RÜCKSPRACHE:

- Ausschachtungen im Kronentraufenbereich (grundsätzlich per Handaushub oder Absaugtechnik)
- Rückschnitt oberirdischer Teile von Bäumen

Werden Baumkronen während der Baumaßnahme beschädigt, müssen die Bäume durch ein Fachunternehmen behandelt bzw. nach geschnitten werden. Diese Arbeiten sind grundsätzlich mit der Stadt abzustimmen.